



## **Auszug aus der APO (Ausbildungs- und Prüfungsordnung)**

### **Deutsches Reitabzeichen Klasse I (Silber mit Lorbeer)**

#### **§ 3331 - Anforderungen**

Die Prüfung besteht aus mehreren Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an 2 aufeinander folgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

#### **4.1. DRA I (Silber mit Lorbeer):**

- a) Teilprüfung Dressur:  
Dressurprüfung Kl. M auf Kandare gem. Aufgabenheft. Beurteilt werden die Leistungen von Reiter und Pferd mit Wertnoten zwischen 10 und 0 gem. § 57 Abs. 1.2 LPO. Maßgebend sind der Ausbildungsgrad des Pferdes sowie Sitz und Einwirkung des Reiters.
- b) Teilprüfung Springen:  
Stilspringprüfung Kl. M mit Standardanforderungen. Beurteilt werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck während der Teilprüfung, ausgedrückt in einer Wertnote zwischen 10 und 0 gem. § 57 Abs. 1.2 LPO ohne Abzüge für Hindernisfehler, ungehorsam oder Sturz. Dritter Ungehorsam bzw. zweiter Sturz führen zum Ausschluss.
- c) Teilprüfung Theorie:  
Der Bewerber ist entsprechend der Anforderungen der Kl. M auf dem Gebiet der Reitlehre zu prüfen.

#### **4.2. DRA I (Silber mit Lorbeer Dressur):**

- a) Teilprüfung Dressur:  
Dressurprüfung Kl. S auf Kandare gem. Aufgabenheft. Beurteilt werden die Leistungen von Reiter und Pferd mit Wertnoten zwischen 10 und 0 gem. § 57 Abs. 1.2 LPO. Maßgebend sind der Grad der Ausbildung des Pferdes sowie Sitz und Einwirkung des Reiters.
- b) Teilprüfung Theorie:  
Der Bewerber ist entsprechend den Anforderungen der Kl. S auf dem Gebiet der Reitlehre zu prüfen.

### **4.3 DRA I (Silber mit Lorbeer Springen):**

- a) Teilprüfung Springen:  
Springprüfungen Kl. S mit Hindernissen bis 1,45 m.
- b) Teilprüfung Theorie:  
Der Bewerber ist entsprechend den Anforderungen der Kl. S auf dem Gebiet der Reitlehre zu prüfen.

### **4.4 DRA I (Silber mit Lorbeer) aufgrund von Turniererefolgen:**

Gewertet werden Turniererefolge (Einzelerfolge) im In- und Ausland (ab 1.1.1973). Im Ausland jedoch nur, wenn die Nennung durch die FN gem. Art.121 RG erfolgt ist. Für ausländische Reiter werden nur Turniererefolge anerkannt, die im Bereich der deutschen FN errungen wurden. Folgende Erfolge müssen nachgewiesen werden:

- a) 3 Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Dressurprüfungen Kl. M. Je eine Platzierung kann durch eine Platzierung in Dressurprüfung Kl. S ersetzt werden.  
und  
3 Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Springprüfungen Kl. M. Je eine Platzierung kann durch eine Platzierung in Springprüfungen Kl. S ersetzt werden

oder

- b) Eine Platzierung an 1. bis 5. Stelle in GVM/CCI\* oder 3 Platzierungen an 1. - 5. Stelle in VM/CIC\* bzw. höher

oder

- c) 5 Platzierungen an 1. bis 5. in Dressurprüfungen Kl. S

oder

- d) 5 Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Springprüfungen Kl. S

### **§ 3334 - Prüfungsergebnis**

1. Die Leistungen in jeder Teilprüfung sind gem. § 57 1.2 LPO zu bewerten.
2. Bewerber für das DRA I (Silber mit Lorbeer), die in den beiden Teilprüfungen Dressur und Springen nicht mindestens eine Durchschnittsnote von 6,5 erreicht haben (keine Einzelnote unter 5,5 bei befriedigenden Leistungen in der Teilprüfung Theorie), haben die Prüfung nicht bestanden. Eine nicht bestandene Prüfung muss im Antragsvordruck eingetragen werden.
3. Bewerber für das DRA I (Silber mit Lorbeer Dressur) müssen zum Bestehen mindestens die Note 6,5 erhalten, Bewerber für das DRA I (Silber mit Lorbeer Springen) dürfen nicht mehr als 12 Strafpunkte gem. § 503 LPO bekommen.